

Allgemeine Geschäftsbedingungen für virtuelle Seminare der DiConneX GmbH

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Schulungen, Veranstaltungen, Seminare und Webinare, die von der DiConneX GmbH angeboten und durchgeführt werden (Stand 03/2020).

2. Begriffsbestimmungen, Allgemeines

1.1 Anbieter und Veranstalter im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist die DiConneX GmbH. Die Vertragspartner des Anbieters sind die Teilnehmer. Sie buchen die vom Anbieter offerierten Veranstaltungen, Seminare und Webinare entweder für sich selbst oder für eine bestimmte Anzahl ihrer Mitglieder, Gesellschafter oder Angestellten. Diese Einzelteilnehmer gelten nicht als Teilnehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen zwischen Anbieter und Teilnehmer. Sie gelten gegenüber solchen Teilnehmern, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Anbieter, auch wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Anbieter schriftlich bestätigt werden.

3. Anmeldung /Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung in Schrift- oder Textform und die Seminar- oder Lehrgangsbestätigung des Anbieters zustande. Die Anmeldeeingangsbestätigung erfolgt schriftlich, per E-Mail an die angegebene Teilnehmeradresse. Die Darstellung der Veranstaltung auf der Internetseite <https://diconnex.com/virtuelle-bim-schulung> oder im gedruckten Programmheft stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Die Anmeldung kann durch Online-Anmeldung oder per E-Mail erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Kann eine Anmeldung vom Veranstalter (z. B. aus Kapazitätsgründen) nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

4. Leistungen, Abänderung des Leistungsangebots

4.1 Der Anbieter wird bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminare nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Entsprechendes gilt für die Auswahl der Referenten. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (z.B Website der DiConneX GmbH, Flyer, Prospekte etc.).

4.2 Änderungen oder Abweichungen inhaltlicher und organisatorischer Art können im Hinblick auf die beschriebene Leistung vom Anbieter vor oder während der Durchführung des

Seminars dann vorgenommen werden, wenn die Änderung oder die Abweichung zweckmäßig ist und soweit diese das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändert.

4.3 Der Anbieter ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

4.4 Wesentliche Änderungen oder Abweichungen im Sinne der vorstehenden Ziffern 4.2 und 4.3 werden den Teilnehmern unverzüglich mitgeteilt. Als wesentlich gelten insbesondere solche Änderungen, die sich auf den Ort und die Zeit der Seminare durchführung sowie auf den Ersatz des Referenten beziehen.

4.5 Der Anbieter weist daraufhin, dass für die Teilnahme an den Schulungen, Veranstaltungen, Seminaren und Webinaren das Tragen einer sogenannten VR-Brille sinnvoll und zweckmäßig sein kann. Der Anbieter stellt den Teilnehmern, wenn dies bei der Anmeldung gewünscht wird, eine Oculus Quest VR-Brille zur Verfügung. Die VR-Brille wird dem Teilnehmer gemeinsam mit einer Anleitung zu ihrer Benutzung per Post spätestens am Vortag des Semintages zugestellt und vom Anbieter am Tag nach dem Seminar auch wieder abgeholt. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Brille von dem vom Anbieter beauftragten Zusteller am Tag nach dem Seminar in ordnungsgemäßem Zustand und ordnungsgemäß in dem mitgelieferten Karton verpackt zur Abholung in Empfang genommen werden kann. Kosten, die durch eine vom Teilnehmer verursachte Verzögerung der Abholung verursacht werden, trägt der Teilnehmer. Der Teilnehmer garantiert ferner, dass die Brille nur zur Teilnahme an dem betreffenden Seminar und nicht für andere private oder geschäftliche Zwecke des Teilnehmers genutzt wird. Ein Verstoß hiergegen löst Schadensersatzansprüche des Anbieters aus.

5. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat die Veranstaltungskosten spätestens bis zu den in der Rechnung genannten Terminen zu zahlen. Ratenzahlung ist nicht möglich. Neben der Zahlungsart "Rechnung" steht auch die Zahlungsart "Bankeinzug" (SEPA-Lastschrift) zur Verfügung.

Wünscht der Teilnehmer gemäß vorstehender Ziffer 4.5 die Bereitstellung einer VR-Brille hat er dafür zugleich mit den Veranstaltungskosten eine Kautions von € 400,00 zu bezahlen. Zusätzlich sind Kosten für die Ausleihe der Brille zu zahlen. Diese sind auf der Website <https://diconnex.com/virtuelle-bim-schulung> ausgewiesen und werden gemeinsam mit den Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt und fällig.

Die Kosten für Lernmittel (z.B. Präsentation, Übungsmaterial) sind in den Seminarkosten enthalten. Zur Zahlung des vollen Veranstaltungsentgelts ist auch der Teilnehmer verpflichtet, der nicht oder nur teilweise an der Schulung oder dem Seminar teilnimmt, aber dessen Kündigung in Schrift- oder Textform beim Veranstalter noch nicht eingegangen ist.

6. Stornierung, Absage

6.1 Stornierungen müssen in Textform beim Anbieter eingehen.

6.2 Verträge zu den Seminaren können bis zu 21 Kalendertage vor Seminarbeginn kostenfrei storniert werden. Im Falle einer Stornierung, die nach diesem Zeitpunkt, jedoch spätestens 7 Tage vor Seminarbeginn eingeht, werden 50% des Seminarpreises berechnet. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt oder bei Nichtteilnahme werden 100% des Seminarpreises berechnet.

6.3 Individual-Angebote und Firmenschulungen können bis 28 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei storniert werden. Bei Stornierungen bis zu 14 Tage vor Beginn des ersten Seminars werden 50% des Auftragswertes berechnet. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt oder bei Nichtteilnahme werden 100% des Seminarpreises berechnet. Der Auftragswert bezieht sich auf alle im Angebot des Kunden gebuchten und bestätigten Seminare.

6.4 Bei Stornierung eines Komplettangebotes (d.h. bei gleichzeitiger Buchung mehrerer Seminare) gilt das vorstehende mit folgender Maßgabe: Die Fristen beziehen sich jeweils auf den ersten Tag des jeweiligen Seminars, so dass ggf. bei als Paket, aber zu nacheinander liegenden Beginnzeitpunkten gebuchten Seminaren nur für das terminlich erste eine entsprechende Vergütung zu leisten ist. Ist aufgrund der o.g. Fristen ein Teil des Auftragswertes zu zahlen, so entfällt allerdings die Rabattierung für das gesamte Paket, so dass neben der anteiligen Vergütung des/der betroffenen (nicht unter Einhaltung der Gratisfrist) stornierten Seminars/Seminare der im Angebot ausgewiesene Rabatt als Entschädigung für den Mehraufwand der Paketerstellung und Abwicklung, zusätzlich zu bezahlen ist.

6.7 Der Anbieter behält sich im Falle höherer Gewalt (etwa bei Naturkatastrophen oder Streiks) den Rücktritt vom Seminarvertrag vor. Ein Rücktrittsrecht steht dem Anbieter auch bei Nichterreichen der vom Seminartyp abhängigen Mindestteilnehmerzahl zu, soweit eine solche in dem Angebot angegeben war, sowie bei Ausfall des Referenten ohne Verschulden des Anbieters, insbesondere bei Erkrankung des Referenten. Als unverschuldeter Ausfall des Referenten gelten auch Umstände, die eine Anreise des Referenten zum Seminarort für einen erheblichen Zeitraum verhindern, wenn im Rahmen der Reiseplanung die verkehrsübliche Sorgfalt beachtet wurde. Das Rücktrittsrecht kann bei Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl vom Anbieter nur bis zu 14 Tage vor dem ersten Seminartag ausgeübt werden, in den übrigen Fällen nur unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund. Bei Ausübung der vorstehenden Rücktrittsrechte werden bereits bezahlte Seminargebühren unverzüglich zurückerstattet, wenn nicht einvernehmlich ein Ausweichtermin vereinbart wird. Weitere Ansprüche sind vorbehaltlich der Einschränkungen in Ziffer 7 im Falle eines vom Anbieter nach vorstehenden Regeln ausgeübten Rücktritts ausgeschlossen. Die Rücktrittserklärung muss in Textform an eine der vom Kunden angegebenen Kontaktmöglichkeiten versandt werden.

6.8 Hat der Anbieter Sonderkonditionen vereinbart, gelten diese grundsätzlich nur für die im betroffenen Angebot konkret benannten Leistungen, und nicht für gleichzeitig laufende und zukünftige Vertragsverhältnisse mit dem Kunden.

6.9 "Durchführungssicherheit" bedeutet, dass solcherart gekennzeichnete Seminare mit einer statistisch hohen Wahrscheinlichkeit so durchgeführt werden wie angeboten.

7. Haftung/ Nutzung von IT-Infrastruktur

7.1 Bei Ausfall eines Seminars ohne Verschulden des Anbieters, insbesondere durch Krankheit des Dozenten besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars (siehe Ziffer 6.7 Rücktrittsrecht). Der Anbieter haftet insoweit nur für eine umgehende Information an den Besteller an die von diesem mitgeteilten Kontaktdaten (bei mehreren z.B. Emailadresse und Anschrift genügt ein Übermittlungsweg). Der Anbieter kann in diesen Fällen insbesondere nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden.

7.2 Bei Internet-Seminaren haftet der Anbieter nicht für die ständige Funktionsfähigkeit des Anschlusses oder die Übertragungsleistung, die durch den Provider zu gewährleisten ist. Bei erheblicher Einschränkung des Seminars durch solche Störungen wird der Anbieter zur Nacherfüllung einen Nachholtermin anbieten. Stattdessen kann der Anbieter auf Wunsch des Kunden auch eine angemessene Minderung anbieten. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden bestehen in einem solchen Falle nicht. Bei Internet-Seminaren haftet der Anbieter in keinem Falle für die Funktionsfähigkeit und Qualität der technischen Einrichtungen und Zugänge des Teilnehmers.

7.3 Es wird ausdrücklich vereinbart, dass ein eventuell bereitgestellter Internetzugang nicht für Nutzungen außerhalb des Seminarrahmens verwendet darf. Insbesondere verpflichtet sich jeder Teilnehmer folgendes zu unterlassen:

- Ins-Netz-Stellen oder Abrufen von Dateien, die gegen datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen Äußerungen oder Abbildungen;
- das Ausprobieren, das Ausforschen und die unberechtigte Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen (wie z. B. Benutzererkennungen, Passworte) und sonstiger Authentifizierungsmittel (wie z. B. Chipkarten, Magnetkarten);
- die Weitergabe und das Zurverfügungstellung von eigenen Benutzererkennungen und sonstigen Authentifizierungshilfsmitteln für eine Benutzung durch Dritte. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in einem derartigen Fall aus den Protokolldaten die Identität des/der jeweiligen Mitarbeiters/in hervorgeht. Jegliche Aktivität – auch unzulässige – durch diesen Dritten wird also dem/der jeweiligen verantwortlichen Mitarbeiter/in zugeschrieben.

7.4 Der Teilnehmer willigt ein, dass zum Zwecke der Missbrauchskontrolle im vorstehenden Sinne seine Identifizierungs- und Verbindungsdaten gespeichert, verarbeitet und ggf. auch an Strafverfolgungsorgane weitergegeben werden dürfen. Es wird vereinbart, dass darüber hinaus eine Weitergabe an Dritte insoweit zulässig ist, als dies zur Beseitigung oder Verminderung der Folgen einer unberechtigten Nutzung nötig ist.

7.5 Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen nicht auf Rechner oder Hardware des Anbieters bzw. auf vom Anbieter zur Verfügung gestellte Rechner oder Hardware aufgespielt werden. Sollte dem Anbieter durch eine Zuwiderhandlung hiergegen ein Schaden entstehen, behält er sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

7.6 Schadensersatzansprüche der Teilnehmer bestehen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in vollem gesetzlichem Umfang. Die Haftung des Anbieters ist bei geringerer als grober Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die vorstehend genannte Haftungsbegrenzung gilt nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie bei der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Den Einwand des Mitverschuldens behält sich der Anbieter vor. Alle Ansprüche auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren im Fall der vertraglichen wie auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres, außer in Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden.

7.7 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.

8 Datenerfassung / Datenschutz

8.1 Für die Dauer des Vertragsverhältnisses darf der Anbieter die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen elektronisch speichern und nutzen. Der Teilnehmer erklärt sich darüber hinaus mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten und ggf. angefertigter Fotoaufnahmen der Seminargruppe zu Werbemaßnahmen auf der Internetseite des Anbieters einverstanden. Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Anbieters einverstanden.

8.2 Der Teilnehmer kann der Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung nach Erteilung seiner Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, ohne dass ihm durch den Widerspruch – mit Ausnahme eventuell anfallender Kosten für die Erstellung und Übermittlung – Kosten entstehen. Ein solcher Widerspruch ist an keine besondere Form gebunden und an folgende Kontaktdaten zu richten:

per E-Mail an:

mail@diconnex.com

oder per Postbrief an:

DiConneX GmbH

Suhrenkamp 59

22335 Hamburg

8.3 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die in Ziff. 9.1 beschriebenen Einwilligungserklärungen auch von den Einzelteilnehmern einzuholen.

8.4 Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Kunden und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite der DiConneX GmbH jederzeit über die Schaltfläche „Datenschutz“ abrufbar ist.

9 Urheberrecht

9.1 Für die Nutzung der Lernplattform des Anbieters oder seiner Kooperationspartner während der Vertragslaufzeit gilt:

Der Teilnehmer stellt die Voraussetzungen für seinen Internetzugang in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten bereit.

Der Teilnehmer hat für die notwendige Hardware und deren technische Leistungsfähigkeit Sorge zu tragen.

Der Teilnehmer sorgt für einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz gegen Computerviren u. ä. Bedrohungen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, Nutzernamen und Passwörter für die Lernplattformen geheim zu halten und gegen Missbrauch durch Dritte zu schützen. Aktivitäten, die über seine Zugangsberechtigung erfolgen, verantwortet der Teilnehmer.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, gegenüber anderen Teilnehmern der Lernplattform und anderen Anwendern des Internets keine gesetzes- oder ehrverletzenden, bedrohenden, obszönen, rassistischen u. ä. Äußerungen zu verbreiten.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, Daten anderer Nutzer sowie Inhalte der Lernplattform Dritten nicht zugänglich zu machen.

Er verpflichtet sich zur Nutzung allein für den vertraglich vorgesehenen Zweck.

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsvoraussetzungen berechtigt den Anbieter zum Ausschluss des Teilnehmers von der Nutzung der Lernplattform und nach erfolgloser Mahnung mit Fristsetzung auch zur Kündigung aus wichtigem Grund.

9.2 Lernmittel und verwendete Computersoftware sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt; insbesondere das Kopieren und die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

10 Anwendbares Recht

10.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regeln über den internationalen Kauf beweglicher Waren.

10.2 Ist der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der DiConneX GmbH. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der

Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis des Anbieters, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen bleibt hiervon unberührt.

11. Sonstiges

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Bei Unwirksamkeit einzelner Regelungen soll das gelten, was dem wirtschaftlich mit dieser Regelung Angestrebten in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform.